

Der Landrat

des Kreises Heinsberg

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

KREISVERWALTUNG • 52523 HEINSBERG

vorab Fax: 02451/979 1150

Bürgermeister
Postfach 12 20
52527 Übach-Palenberg



FB 2.56

Dienststelle: Recht und Kommunalaufsicht
Geschäftszeichen: 15 14 11 - 6
Auskunft erteilt: Herr Stassen
Zimmer-Nr.: 110
Zentrale: 02452-13- 0
Durchwahl: 02452-13- 11 03
Telefax: 02452-13- 11 95
E-Mail: frank.stassen@kreis-heinsberg.de

Datum: 14. September 2011

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf städtischen Dachflächen handelt es sich um keine gesetzliche Pflichtaufgabe. Ebenso ist es keine Maßnahme, die zur Weiterführung gemeindlicher Einrichtungen notwendig ist. Insofern sind Aufwendungen und Auszahlungen für ein PV-Anlagenprojekt nach § 82 Abs. 1 GO in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich nicht zulässig.

Auch die Tatsache, dass die Investition langfristig wirtschaftlich und rentabel ist, lässt in diesem Fall keine andere Entscheidung zu. Die Investitionsmaßnahme wäre vollständig über Kredite zu finanzieren. Der zu leistende Schuldendienst würde den anzustrebenden Haushaltsausgleich vorübergehend zusätzlich erschweren, da erst nach einigen Jahren Laufzeit Jahresüberschüsse vor Steuern erzielt werden können. Die drohende Überschuldung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum der Stadt bedingt hingegen einen drastischen Konsolidierungskurs um den kurzfristigen Eintritt eines rechtswidrigen Zustands zu verhindern. Daher kann eine neue, freiwillig eingegangene, zusätzliche Haushaltsbelastung nicht geduldet werden.

Gegen eine Verpachtung der städtischen Dachflächen bestehen hingegen keine haushaltsrechtlichen Bedenken. Diese Maßnahme ist vor dem Hintergrund der dringenden Haushaltskonsolidierung zu begrüßen, zumal sie mit keinerlei Risiken für die Stadt verbunden ist. Im Falle einer Verpachtung ist jedoch vertraglich zu vereinbaren, dass der Stadt während als auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit keine Aufwendungen im Zusammenhang mit den installierten PV-Anlagen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Schneider

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Überweisungen aus dem Ausland:
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr